



Einzureichende Unterlagen für zulassungsfreie Studiengänge

1. Fachsemester - Bachelor

Einschreibfrist: 01.05. bis 15.09. d.J.

**Biophysik
Informatik
IT-Sicherheit
Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften
Medieninformatik
Medizinische Informatik
Robotik und Autonome Systeme**

	<u>Einzureichen von :</u>
Einfache Kopie des gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses	- allen Antragstellern
Original beglaubigte Kopie* der Hochschul zugangsberechtigung (Abitur).	- allen Antragstellern (bei Zweitstudium genügt eine einfache Kopie)
Original beglaubigte Kopie* des Hochschul abschlusszeugnisses	- allen Antragstellern zum Zweitstudium
Bescheinigung der Krankenkassenversicherung zur Einschreibung bei der Hochschule bzw. bei privat Versicherten eine Befreiung von der Versicherungspflicht durch eine gesetzliche Krankenkasse Ihrer Wahl	- allen Antragstellern
Aktuelle/ letzte Studienbescheinigung aller bisher besuchten Hochschulen	- Antragstellern, welche bereits an einer Hochschule immatrikuliert sind/ waren
Exmatrikulationsbescheinigung aller bisher besuchten Hochschulen	- Antragstellern, welche bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren – eine aktuelle Studienbescheinigung kann nachgereicht werden
Leistungsübersicht (Transcript of Records) oder Unbedenklichkeitsbescheinigung	- Antragstellern, welche bereits an einer Hochschule immatrikuliert sind/waren
1 Passbild (<i>neutraler Hintergrund!</i>) bitte im JPG-Format ausschließlich per email an ssc@uni-luebeck.de senden	- allen Antragstellern
Nachweis Semesterbeitrag/Einschreibgebühr https://www.uni-luebeck.de/studium/bewerbung/uebersicht/hinweise-zur-einschreibung.html	- allen Antragstellern

*Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z.B.: Behörden, Notare, öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen und Schulen. **Nicht anerkannt** werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer.

Sie sind für das vollständige Einreichen aller Nachweise verantwortlich, die Hochschule ist nicht verpflichtet, fehlende Unterlagen nachzufordern. Wer den Bewerbungsantrag verspätet einreicht oder den Antrag nicht formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen stellt, ist vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Sie können eine Kontrollansicht Ihrer Daten für sich ausdrucken.

Achtung: Die Kontrollansicht ersetzt nicht den Zulassungsantrag!

**Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zum Stand Ihrer Bewerbung aufgrund der Vielzahl von Anträgen eingeschränkt telefonische oder persönliche Auskunft geben können.
Anfragen per email werden schnellstmöglich beantwortet.
Informieren Sie sich vorab über das Internetportal der Universität zu Lübeck.**